

132 10.1.17

# Wie St. Gallen Kultur fördert

## Kulturgesetz

### Der Kanton St. Gallen definiert die Grundlagen zur Kulturförderung und zur Pflege des Kulturerbes. Die Politik wird stärker eingebunden.

Marcel Eisener  
marcel.eisener@aghatt.ch

Die Kultur hat im Kanton St. Gallen keinen schlechten Stand, jedoch steht sie auf einem allzu schmalen Sockel. Zumindest gesetzlich: Denn das geltende kantonale Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1995 ist ein reines Subventionsgesetz und mit lediglich acht Artikeln das kürzeste Kulturförderungsgesetz der Schweiz. Höchste Zeit also, dass sich der Kanton ein Kulturgesetz gibt, das diesen Namen verdient und den jüngsten Entwicklungen der St. Galler Kulturlandschaft und Kulturpolitik Rechnung trägt.

Seit 1995 hat sich vieles getan: Der Kanton hat die Kultur in seiner Verfassung als Staatsaufgabe definiert (2003) und Schwerpunkte der Kulturförderung von Kanton und Gemeinden festgelegt (Kulturbericht 2003); er hat seit 2006 die Kulturstiftungen im ganzen Kantongebiet gestärkt sowie regionale Förderplattformen aufgebaut (Städte- und Theaterkultur, KulturZürichsee-Intih); und zuletzt hat der Kanton eine Kulturbauten gefördert, mit einer ähnlichen Infrastruktur-Offensive, an deren Anfang 2008 die Lokremise St. Gallen stand. (Und an deren vorläufigem Ende der vom Kantonsrat 016 verweigerte Kredit fürs Klanghaus Oggenburg.)

### In der Förderpraxis und bei den Finanzen ändert sich nichts

Wenn die Regierung nun nach 22 Jahren in überragendes neues Kulturförderungsgesetz vorlegt, heisst das nicht, dass die St. Galler Kultur umgekipelt wird. Im Gegenteil: Im wesentlichen wird die heutige Praxis gesetzlich festgeschrieben. Der Kanton fördert mit dem Ziel immer möglichst grossen Kulturbereich im heterogenen Kantonsgebiet weiterhin regional oder kantonal bedeutend Kultur und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die regionalen Plattformen für eigenständige Kulturregionen; die Förderung der lokalen Kultur erantworten die Gemeinden.

Gesetzt als Schwerpunkte des «Kulturortes» sind die kantonalen Kulturandorte (von «Leuchttürmen») ist schon länger nicht mehr die Rede): Es ändert sich dabei im engeren Sinn um Kulturinstitutionen mit Bauten im Eigenem des Kantons – Lokremise St. Gallen, Schloss Werdenberg, Konzert und Theater

St. Gallen. Gemäss der besonderen Aufgabenteilung in der kulturell reichhaltig bestückten Kantonshauptstadt

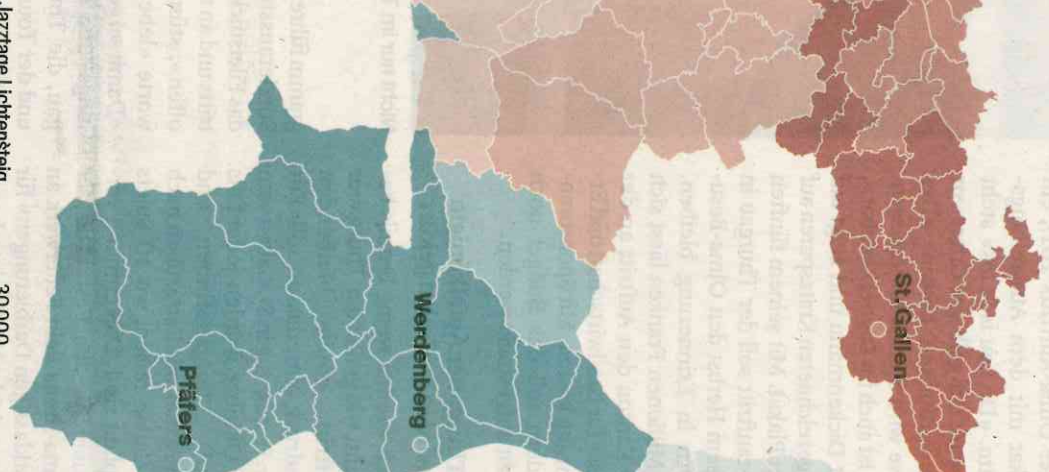
bleiben die drei Museen (Natur, Kunst, Historisches) im Eigentum der Stadt, doch übernimmt der Kanton namhafte Beiträge. Offen bleibt der Status vorläufig für das Textilmuseum und den Stiftsbezirk, die sich beide um Bundesgelder aus der nationalen Museumsförderung bemühen. Mittelfristig sind auch das Alte Bad Pfäfers (im Besitz einer Stiftung, aber vom Kanton finanziert) sowie das Klanghaus Toggenburg als kantonale Kulturstandorte vorgesehen.

Auch finanziell ändert sich mit dem neuen Kulturförderungsgesetz nichts. Die Kulturausgaben des Kantons aus dem ordentlichen Staatshaushalt betragen rund 33 Millionen Franken, was weniger als einem Prozent des Gesamthaushalts entspricht. 9 Millionen davon fliessen in die Kulturförderung. Hinzu kommen rund 19 Millionen aus dem Lotteriefonds – eine notwendige und von allen Kantonen praktizierte, aber doch fragwürdige und mitunter umstrittene Finanzierung. Kulturdirektor Martin Klöti ist der Meinung, dass die Kultur als selbstverständliche Staatsaufgabe aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden sollte. Nun werde dies im Gesetz immerhin erstmals als Grundsatz definiert, erklärt Klöti, doch die Realität lasse eine Umlagerung noch nicht zu. «Zumindest haben wir jetzt die Türen geöffnet, die man aufkn kann, wenn es dem Kanton einmal besser geht als heute.»

### Mehr kulturelle Teilhabe – auch für den Kantonsrat

Was aber ist wirklich neu im Kulturförderungsgesetz? Wenig, aber Wichtiges wie der Begriff der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung. Diese soll verstärkt werden, wie es in der umfangreichen Botschaft der Regierung heisst, um «den Zugang zu Kultur für möglichst viele Menschen unabhängig von Bildung, Einkommen und Herkunft zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten». Neu daran ist vor allem «die ausdrückliche und systematische Ausrichtung bestimmter Massnahmen auf das Ziel der kulturellen Teilhabe von möglichst vielen», wie es heisst. Als Beispiele werden etwa vergünstigte Eintrittspreise, Angebote für Fremdsprachige, Ein-

Region Kantonshauptstadt	
Konzert und Theater St. Gallen	19685500
Figurentheater St. Gallen	75000
Kellerbühne St. Gallen	70000
Theater Parin de Stecle St. Gallen	50000
Programmgruppe Grabenhalle St. Gallen	30000
Gambrinus Jazz Plus, St. Gallen	20000
Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25000
Palace St. Gallen	60000
Kammerorchester Sankt Gallen	15000
Contrapunkt, St. Gallen	20000
Schloss Dottenwil	10000
Kultur in Engelburg	20000
Kultur-Schloss Wartegg	20000
Kunstmuseum St. Gallen	100000
Kunstverein für Kunstmuseum	100000
Kunst Halle Sankt Gallen	170000
Museum im Lagerhaus, St. Gallen	160000
Museumnacht St. Gallen	15000
Historisches und Volkerkunde-museum St. Gallen	120000
Naturmuseum St. Gallen	80000
Sitterwerk, St. Gallen	120000
Stiftung Lokremise, St. Gallen	290000
Kinok, St. Gallen	120000
Collegium Musicum Ostschweiz	55000
Textilmuseum St. Gallen	280000
Stiftsbibliothek St. Gallen	80000
Kulturfestival St. Gallen	15000
Dom-Musik St. Gallen	10000
Solarplexus: Poetry Slam	10000



Rheintaler Kulturstiftung	
Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30000
Kino Madlen, Heerbrugg	25000
Kulturbrugg, Heerbrugg	20000
Blues im Madlen, Heerbrugg	10000
Diogenes Theater Alstätten	35000
Freilichtbühne Rüthi	25000
Museum Rhein-Schauen	15000
Schloss Werdenberg	870000

Städte- und Kultur	
Fahrtgigi Buchs	70000
Altes Bad Pfäfers	30000
Dixie- und Jazzfestival Sargans	20000
Altes Kino Weis	70000
Kulturkreis Walenstadt	75000
Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10000
Bad Ragatz Triennale, Bad Ragatz	30000
Museumsbüchel, Walenstadt	50000

KulturZürichsee-Intih	
Alte Fabrik, Rapperswil	80000
IG Halle, Rapperswil	10000
artefix, Rapperswil	10000
Musik im Schloss, Rapperswil	20000
Kellerbühne Grünfels, Jona	15000
Kulturtreff Rotfah, Urnach	20000
Musikkommer an Zürichsee	10000
ZAK Jona	20000
KunstZeugHaus Rapperswil	280000

Thurkultur	
Tonhalle Wil	100000
Musiktheater Wil	15000
Momoli Theater, Wil	30000
Kulturzentrum Gare de Lon, Wil	30000
Rock an Weier, Wil	10000
Kunsthalle Wil	30000
Open Air Classic Wil	10000

Jazztage Lichtensteig	30000
Orchester Il mosaico, Wattwil	10000
Kino Passerelle, Wattwil	25000
Kraftwerk Krummenau	10000
Kultur in Mogensberg	10000

Quelle: Lotteriefonds Kanton St. Gallen/Grafik: sgt

führungen in Filme, Konzerte, Ausstellungen oder Lesungen, die Förderung der Jugendkultur sowie Erwachsenenbildung genannt. Oder auch «Kulturjournalismus stärken», wie das Kulturmagazin Salten bereits erfreut feststellte.

Vermehrte kulturelle Teilhabe wünscht man sich aber auch vom Kantonsrat: Um die Kultur im politischen Gefüge zu stärken, will die Regierung den Kantonsrat im Rahmen der neuen Kulturförderstrategie regelmässiger und im Rahmen einer Gesamtschau in die Ausrichtung der Kulturpolitik einbinden. Demnach wird dem Kantonsrat künftig etwa alle sechs Jahre ein bilanzierender und vorausschauender Bericht vorge-

legt, auf den das Parlament auch Einfluss nehmen kann. Tatsächlich ist die Kultur heute im Kantonsrat nur in der Finanzkommission oder bei Bauvorlagen ein Thema; im Gegensatz zu Feldern wie Ethik, Alter, Sport oder Landwirtschaft hat die Kultur noch nicht einmal eine sogenannte Interessengruppe. Dabei gibt es sogar eine kantonsträfliche IG Skiren-Genossenschaft, eine IG Wald und Holz und eine IG Goldtrophie. Im Hinblick auf die neue Kulturförderung soll in diesem Frühjahr nun erstmals eine Interessengruppe Kultur gebildet werden.

Den Kantonsrat müsste der Service Public interessieren, möchte man meinen. Die Regierung verdeutlicht in ihrer

Botschaft jedenfalls die Legitimation der öffentlichen Kulturförderung als «service au public» – einen solchen leisteten Kulturschaffende und ein vielfältiges Kulturleben für die Bildung sowie für Gesellschaft und Demokratie. «Kulturelle Angebote und kulturelle Institutionen beleben Gemeinden und Städte, stärken die Regionen und gestalten Lebensräume mit.»

Die Kultur betrifft die Gesellschaft als Ganzes, heisst es weiter. Rund 70 Prozent der Bevölkerung besuchen wenigstens einmal im Jahr Kulturinstitutionen wie Museen, Konzerte, Denkmäler oder Kinos, und die Hälfte geht einmal im Jahr ins Theater (47 Prozent). Zwei Drittel der Bevölkerung sind in irgendeiner Form selbst kreativ tätig (Zeichnen, Malen, Musizieren, Singen, Tanzen, Latentheater usw.). Überdies sind schweizweit 28 Prozent der Bevölkerung in Kulturvereinen der einen oder anderen Art aktiv.

Parallel zum Kulturförderungsgesetz legt die Regierung ein neues Kulturerbe-gesetz vor. Es regelt den Schutz und die Pflege des Kulturerbes sowie deren Unterstützung durch die öffentliche Hand; auch definiert es die finanziellen Beiträge für die Denkmalpflege und verstärkt den Schutz von archäologischen Funden. Unverzichtbar ist das Gesetz zur Sicherung der Unesco-Weltkulturstätten, nämlich des Stiftsbezirks St. Gallen und der Prähistorien in Rapperswil-Jona. Dass beide Kulturerbe – also auch das Kulturförderungsgesetz – eigene Weltkulturerbe-Artikel zu diesen Stätten enthalten, ist ein Novum in der Schweiz. Die Regierung leitet die Kulturerbe auf die Februarsession dem Kantonsrat zu. Die parlamentarischen Beratungen sind in der April- und Junisession geplant.



Tanzprobe in der Lokremise St. Gallen. Der historische Bahnbau am Hauptbahnhof St. Gallen ist einer von drei kantonalen Kulturstandorten. Bild: Urs Bucher